

Inkrafttreten:	24. September 2007
Stand:	22. Dezember 2010
Auskunft bei:	Leiterin Studienadministration oder Rektoratsadjunkt

Weisung

Pflichtwahlfach aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften

Zielsetzung

Die Schulleitung der ETH Zürich hat auf das Wintersemester 2000/2001 die Einführung eines obligatorisch zu belegenden Wahlfaches aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften (Pflichtwahlfach GESS) beschlossen, gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn ab Wintersemester 2000/2001.

Sie verfolgt damit in erster Linie das Ziel, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, ihr Fachwissen und Handeln in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu sehen.

Der Bereich des Pflichtwahlfaches GESS umfasst Lehrangebote des D-GESS sowie ausgewählte geistes-, sozial- und staatswissenschaftliche Lehrveranstaltungen anderer Departemente und Universitäten, insbesondere der Universität Zürich.

Die Rektorin,

gestützt auf den diesbezüglichen Beschluss der Schulleitung vom 7. September 1999, erlässt folgende Weisung:

1. Die Departemente müssen das „Pflichtwahlfach GESS“ als Lehrveranstaltungs-Kategorie in sämtliche ihrer Studienpläne einbauen. Im Pflichtwahlfach GESS sind grundsätzlich acht Kreditpunkte (KP) zu erwerben – im Rahmen des Bachelor-Studiums sechs, im Rahmen des Master-Studiums zwei KP.¹
2. Departemente, deren Studienpläne bereits obligatorisch zu belegende Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften vorsehen, können der Unterrichtskommission für das Pflichtwahlfach GESS ein Gesuch um Reduktion der im Regelfall erforderlichen 8 KP einreichen. Über das Gesuch entscheidet die Rektorin auf Antrag der Unterrichtskommission für das Pflichtwahlfach GESS.
3. Die von den Studierenden im Rahmen des Pflichtwahlfaches GESS wählbaren Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis im Abschnitt „Pflichtwahlfach GESS“ aufgeführt. Die Inhalte der entsprechenden Lehrveranstaltungen sowie die zu erbringenden Leistungen für den Krediterwerb sind ebenfalls im Vorlesungsverzeichnis beschrieben.

¹ In den ungestuften Diplomstudiengängen sind ebenfalls grundsätzlich acht Kreditpunkte zu erwerben.

-
4. Das Lehrangebot ist nach Schwerpunkten gegliedert. Den Studierenden wird empfohlen, alle erforderlichen KP innerhalb eines Schwerpunktes zu erwerben.
 5. Die Departemente können den Studierenden den Besuch bestimmter Schwerpunkte empfehlen. Die Wahlfreiheit der Studierenden darf jedoch nicht beschränkt werden.
 6. Sprachkurse können im Umfang von maximal vier KP für das Pflichtwahlfach GESS angerechnet werden. Es gelten überdies folgende Einschränkungen: Im Falle der europäischen Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch werden nur fortgeschrittene Sprachkurse (ab Niveau B2) angerechnet. Deutsche Sprachkurse werden ab Niveau C2 angerechnet.
 7. Studienleistungen, die an der ETH Zürich im Rahmen eines pädagogisch-didaktischen Zusatzstudiums² erbracht werden, können für das Pflichtwahlfach GESS angerechnet werden, sofern es sich um Lehrveranstaltungen aus dem Ausbildungsbereich Erziehungswissenschaften (EW) handelt und das Bachelor-/Master-Studium sowie das pädagogisch-didaktische Zusatzstudium parallel absolviert werden.
 8. Ausnahmsweise haben Studierende die Möglichkeit, geistes-, sozial- und staatswissenschaftliche Lehrveranstaltungen miteinzubeziehen, die nicht in der Liste der wählbaren Lehrveranstaltungen aufgeführt sind. Diese können aus dem geistes-, sozial- und staatswissenschaftlichen Lehrangebot der ETH Zürich oder anderer Universitäten gewählt werden. Vorgängig ist die Bewilligung des/der Studiendelegierten für den entsprechenden Studiengang sowie der Unterrichtskommission für das Pflichtwahlfach GESS einzuholen. Bei Lehrangeboten anderer Universitäten legt die Unterrichtskommission für das Pflichtwahlfach GESS die Bewertung mit KP fest.
 9. Über die Aufnahme von Lehrangeboten von ausserhalb des D-GESS in die Liste der wählbaren Lehrveranstaltungen für das Pflichtwahlfach GESS sowie über die Zuteilung von KP für die entsprechenden Lehrveranstaltungen entscheidet das D-GESS auf Antrag der Unterrichtskommission für das Pflichtwahlfach GESS. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der anbietenden Stelle und dem D-GESS entscheidet die Rektorin nach Anhörung der Unterrichtskommission für das Pflichtwahlfach GESS.
 10. Erfolgt ein ETH-interner Studiengangwechsel (ohne Wiedereintritte), so können bereits erworbene KP für das Pflichtwahlfach GESS auf Gesuch hin im neuen Studiengang angerechnet werden, sofern die entsprechenden KP nicht bereits für einen Studienabschluss (Bachelor/Master bzw. Diplom) verwendet worden sind.

² Studiengänge „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“ und „MAS SHE“ oder Ausbildungsgang „Didaktik-Zertifikat“ (oder Studium für den Didaktischen Ausweis).

-
- 11.** Erfolgt ein Übertritt von einer anderen Hochschule an die ETH Zürich, so werden die von den Studierenden im Pflichtwahlfach GESS zu erbringenden KP anteilmässig zu den insgesamt für den Studienabschluss noch zu erbringenden KP berechnet. Dieser Grundsatz gilt unabhängig von der im vorangehenden Studium gewählten Fachrichtung.
- 12.** Im Übrigen gilt:
- a. für gestufte Studiengänge: Allgemeine Verordnung über Leistungskontrollen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (AVL ETHZ) vom 10. September 2002;
 - b. für ungestufte Diplomstudiengänge: Allgemeine Prüfungsverordnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (APrV ETHZ) vom 8. Oktober 1996.
- 13.** Diese Weisung tritt am 24. September 2007 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Weisung zum Pflichtwahlfach GESS vom 1. Juni 2000.

Zürich, den 24. September 2007

Die Rektorin
Heidi Wunderli-Allenspach